

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Königspfalzen in Thüringen

VON MANFRED KOBUCH

Es war eine erhebende Stunde, als am 13. Mai 2000 an historischer Stätte, in der am vermuteten Standort der Erfurter Königspfalz errichteten Kirche des Petersklosters aus dem 11. Jahrhundert, der nunmehr komplette, auch buchkünstlerisch vorzüglich ausgestattete Thüringen-Band des Repertoriums „Die deutschen Königspfalzen“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde.¹ Dieser ist Bestandteil eines nach Bundesländern gegliederten Großprojekts der deutschen Geschichtswissenschaft, dessen Träger das Max-Planck-Institut für Geschichte ist. Der Auftrag zur Bearbeitung Thüringens wurde 1981 dem Vf. erteilt, einem in Marburg ansässigen, durch mediävistische Forschungsleistungen bereits damals bestens ausgewiesenen Schüler und Mitarbeiter Walter Schlesingers. Mit dem nunmehr vollendeten Thüringen-Band hat Gockel die in ihn gesetzten Erwartungen, wie der Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Otto Gerhard Oexle, im Vorwort ausführt, „glänzend gerechtfertigt und für die weiteren Bände Maßstäbe gesetzt“.

Es war von vornherein klar, daß sich die Bewältigung eines so umfangreichen Vorhabens über einen längeren Zeitraum erstrecken würde. Um die Bearbeitungsergebnisse bereits vor Vollendung des ganzen Bandes schrittweise bekannt zu machen, hat der Verlag das Werk zunächst in Lieferungen publiziert, die 1984 (2), 1986, 1991, 1998 und 2000 erschienen sind. Bereits 1988 wurden die ersten zwei Lieferungen – neben zwei Heften eines anderen Bandes des Repertoriums – im Jahrbuch für Regionalgeschichte ausführlich gewürdigt, wobei es möglich war, an der Fachdiskussion auf der Höhe des Forschungsstandes teilzunehmen.² Angesichts der langen Bearbeitungs- und Erscheinungszeit war es erforderlich, den in 16 Jahren eingetretenen Erkenntniszuwachs in zahlreiche Nachträge zu den in früheren Lieferungen erschienenen Ortsartikeln aufzunehmen, die den Schlußabschnitt der letzten Lieferung dieses Standardwerks bilden.

¹ Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Red.: Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Thomas ZOTZ. Band 2: Thüringen, bearb. von Michael GOCKEL, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000. XXXI, 750 S., 65 Textabb. u. Pläne, 14 Taf., 1 Klapptafel.

² Manfred KOBUCH, [Rez.:] Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983–1985. Bd. 1: Hessen. Lfg. 1–2: Berstadt-Frankfurt (Anf.), bearb. von Michael GOCKEL, Karl HEINEMEYER, Elsbeth ORTH. 1983–1985. XXIII, 240 S., 26 Abb., 9 Taf.; Bd. 2: Thüringen. Lfg. 1–2: Allstedt-Kirchberg (Anf.), bearb. von Michael GOCKEL. 1984. XXI, 240 S., 23 Abb., 4 Taf.; in: JbRegG 15,1 (1988), S. 329–332.

Inhaltlich bietet das Repertorium der Königspfalzen eine exakt auf schriftlichen und archäologischen Quellen basierende Beschreibung aller Aufenthaltsorte der deutschen Könige, an denen sie im frühen und hohen Mittelalter Regierungshandlungen vollzogen haben. Dazu gehört die Abhaltung von Hof- und Gerichtstagen, von Heeresversammlungen und Synoden, Festfeiern und Empfängen, die die einstige Existenz entsprechender, seit dem 10./11. Jahrhundert in Stein aufgeführter Baulichkeiten, an Reichsburgen oder Bischofssitzen errichteter Pfalzen vornehmlich, aber auch an einfacheren Stützpunkten der Reisherrschaft, die als Königshöfe bezeichnet werden, voraussetzen, wo Rechtsakte vollzogen und in rechtsverbindlicher Form der Schriftlichkeit anvertraut, also Urkunden ausgestellt wurden.³

Für die Beschreibung der einzelnen Örtlichkeiten im Rahmen des Repertoriums sind zwei Bearbeitungsschemata entwickelt worden. Nach Schema A werden Pfalzen, Königshöfe, Reichsburgen und Reichsstädte bearbeitet, die nach folgenden, stark untergliederten Abschnitten beschrieben werden: I. Name des Pfalzortes. – II. Historisch-geographische Beschreibung. – III. Siedlungsgeschichte des Pfalzbereiches. – IV. Topographie der Pfalz. – V. Königtum und Pfalz. VI. Besitz, Servitien und Aufgaben. – VII. Späteres Schicksal der Pfalz. – VIII. Bedeutung der Pfalz in den einzelnen Perioden. – IX. Bibliographie und Hilfsmittel.⁴ Darunter fallen in Thüringen die Pfalzorte Allstedt, Altenburg, Dornburg, Erfurt, Kirchberg, Mühlhausen, Nordhausen, Ritteburg, Rohr, Saalfeld, Thangelstedt und Tilleda. Bei der vor 20 Jahren über die Aufnahme dieser Orte getroffenen Entscheidung, der die Bearbeitungsgrenzen des Thüringen-Bandes des „Handbuches der historischen Stätten“ (1. Aufl. 1968, 2. Aufl. 1989) zugrunde lagen, war nicht abzusehen, daß nach einer Wiederherstellung des Freistaates Thüringen Allstedt und Tilleda nicht mehr innerhalb seiner Grenzen liegen würden. Mit diesen beiden Ortsartikeln ist somit unbeabsichtigt eine „Vorleistung“ für einen künftigen Band „Sachsen-Anhalt“ des Repertoriums erfolgt.

Örtlichkeiten, die von den Königen zwar aufgesucht wurden und in deren Herrschaftspraxis eine Rolle spielten, ohne Reichsgut aufzuweisen, werden nach Schema B bearbeitet, das gegenüber Schema A etwas vereinfacht ist, aber auf die Behandlung der gastgebenden Institutionen („Bischofssitze und Abteien mit Pfalzfunktion bis hin zu den kleinen kirchlichen und weltlichen Besitzungen, die nur wenige Male vom König aufgesucht wurden“) und ihres Verhältnisses zur Zentralgewalt besonderes Gewicht legt. In den Grenzen des heutigen Freistaates Thüringen gehören dazu Arnstadt, Gebesee, Gerstungen, Gottern, Haina, Heiligenstadt, Herrenbreitungen, Ohrdruf, Tennstedt, Walldorf, Wechmar und Wölfis. Gleichwohl sind alle aufgenommenen Orte gemäß den Bearbeitungsrichtlinien in einer einheitlichen alphabetischen Reihenfolge abgehandelt worden.

Die thüringischen Orte, an denen sich deutsche Könige nachweisbar aufhielten, lagen, von wenigen Ausnahmen (Gebesee, Gottern, Ritteburg, Thangelstedt) abgesehen,

³ Eine ausführliche Darlegung der Konzeption des Unternehmens findet sich bei Thomas ZOTZ, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen; in: BlltdLg 118 (1982), S. 177–203.

⁴ Rezensent hält seine bereits im JbRegG 15,1 (1988), S. 332, vorgetragene Kritik an der allein durch Ziffern bezeichneten Untergliederung der Ortsartikel aufrecht, wodurch der Nutzer des Werkes zu immerwährendem Aufschlagen der am Anfang abgedruckten, stark differenzierten Bearbeitungsschemata genötigt ist. Durch Hinzufügen verbal verkürzter Zwischenüberschriften zu den Gliederungsziffern würde die Lektüre der Ortsartikel erheblich erleichtert.

| Besuchsfrequenz deutscher Könige in ihren thüringischen Aufenthaltsorten. | | | | | | | | | | |
|---|------------------|------------|--------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--|--|-----|
| Lfd. Nr. | Aufenthaltsort | Karolinger | Liudolfinger | Salier | Lothar III. | Staufer | Otto IV. | | | Σ |
| 1 | Allstedt | — | 935-1024 39 | 1028-1085 10 | 1134 1 | 1188-1200 3 | — | | | 53 |
| 2 | Altenburg | — | — | — | 1132-1134 2 | 1151-1234 19 | — | | | 21 |
| 3 | Arnstadt | — | 954 1 | — | — | 1198-1208 2 | — | | | 3 |
| 4 | Dornburg | — | 952-1004 13 | — | — | — | — | | | 13 |
| 5 | Erfurt | 852 1 | 932-975 5 | 1073-1114 8 | — | 1151-1198 20 | — | | | 34 |
| 6 | Gebesee | — | 1004 1 | 1073 1 | — | — | — | | | 2 |
| 7 | Gerstungen | — | — | 1065-1085 4 | — | — | — | | | 4 |
| 8 | Gottern | — | 1017 1 | — | — | — | — | | | 1 |
| 9 | Haina | — | — | 1033-1069 2 | — | — | — | | | 2 |
| 10 | Heiligenstadt | — | 973-990 2 | — | — | 1153-1169 2 | — | | | 4 |
| 11 | Herrenbreitungen | — | — | 1122 1 | — | — | — | | | 1 |
| 12 | Kirchberg | — | 974-1009 6 | — | — | — | — | | | 6 |
| 13 | Mühlhausen | — | 967-1024 12 | 1051-1106 3 | 1132-1135 2 | 1192-1227 3 | — | | | 20 |
| 14 | Nordhausen | — | 934-993 5 | 1033-1105 3 | — | 1144-1225 9 | 1198-1212 3 | | | 20 |
| 15 | Ohrdruf | — | 961 1 | — | — | — | — | | | 1 |
| 16 | Ritteburg | — | 932-979 3 | — | — | — | — | | | 3 |
| 17 | Rohr | — | 926-1003 6 | — | — | — | — | | | 6 |
| 18 | Saalfeld | — | 942-979 3 | — | — | 1188-1194 3 | — | | | 6 |
| 19 | Tennstedt | — | — | 1106 1 | — | — | — | | | 1 |
| 20 | Thangelstedt | — | 954 1 | — | — | — | — | | | 1 |
| 21 | Tilleda | — | 974-993 2 | 1031-1042 5 | — | 1174-1194 2 | — | | | 9 |
| 22 | Walldorf | — | — | 1041 1 | — | — | — | | | 1 |
| 23 | Wechmar | — | 975 1 | 1086 1 | — | — | — | | | 2 |
| 24 | Wölfis | 889 1 | — | — | — | — | — | | | 1 |
| Σ | Aufenthalte | 2 | 102 | 40 | 5 | 63 | 3 | | | 215 |

an wichtigen, teilweise sogar transkontinentalen Altstraßen. Dieser Verkehrswege bedienen sich die Herrscher, die nachweisbar 215mal in unterschiedlicher Dauer von der Karolinger- bis zur Stauferzeit die thüringischen Lande aufsuchten, wie die vom Autor des vorliegenden Beitrages erstellte Tabelle ausweist. Differenziert man ihre Besuche nach den einzelnen Dynastien und deren Regierungszeit, läßt sich daraus die Stellung Thüringens innerhalb der Reichsstruktur mehr oder minder deutlich ablesen. Während in karolingischer Zeit trotz der starken Einflußnahme Karls des Großen auf Thüringen lediglich zwei Königsaufenthalte nachgewiesen werden können, was nicht zuletzt durch die noch spärliche Überlieferung urkundlicher Quellen bedingt ist, erreicht die Besuchsfrequenz der liudolfingischen Herrscher, die Thüringen zu einem Binnenland des Reiches machten und dort das Emporkommen hochadeliger Geschlechter begünstigten, im 10. Jahrhundert mit 102 Aufenthalten vornehmlich in Nordthüringen – darunter allein mit 39 in Allstedt – einen nie wieder erreichten Höhepunkt. Einen sichtlichen Rückgang erfuhr die Anwesenheit der Salier, denen der Adel Thüringens bereits als selbständige Kraft entgegentrat, aber auch auf Grund der Verschiebung des Schwergewichts ihrer Macht in das Rhein-Main-Gebiet, im 11. Jahrhundert mit nur 40 Aufenthalten. Die Anwesenheit Lothars III. mit fünf Besuchen ist vergleichsweise unbedeutend, obwohl gerade durch ihn das landgräfliche Amt in Thüringen 1131 eingerichtet wurde. Unter den Stauern klettert die Frequenz mit 63 Besuchen ein letztes Mal wieder etwas in die Höhe, wobei allein 19 Aufenthalte im pleißenländischen Altenburg und 20 in Erfurt, von wo aus Friedrich Barbarossa seine Feldzüge gegen Heinrich den Löwen unternahm, ins Gewicht fallen. Otto IV. weilte während des Thronstreits lediglich dreimal in Thüringen.

Die minutiös untersuchten Aufenthaltsorte, deren Namen fast durchweg auf Grund der Forschungsergebnisse Hans Walthers⁵ erklärt werden, sind auf interdisziplinäre Weise bearbeitet worden. Dazu gehört die umfassende Einbeziehung der archäologischen Komponente, wofür der Vf. u. a. Peter Donat und Wolfgang Timpel für kollegiale Hilfe verbunden ist. Die topographische Situation jedes Pfalzortes und seines engeren Umfeldes wird durch die Wiedergabe von Ausschnitten aus der Topographischen Karte 1:25 000, von Plänen, Ansichten und Luftaufnahmen verdeutlicht. Ein kurzer Rundgang, der an der Saalelinie beginnt und in Innerthüringen enden wird, soll im folgenden einige charakteristische Entwicklungszüge dieser Aufenthaltsorte hervorheben. Zunächst treten die nach Schema A bearbeiteten Stätten vor unseren Blick.

*

Im Südosten Thüringens erhob sich inmitten eines umfangreichen Reichsgutkomplexes in Saalfeld (A) eine ottonische Reichsburg am Standort des dortigen Schlosses, die Otto I. und Otto II. als Quartier diente. Es waren Erfordernisse der hohen Politik, die Heinrich II. zwangen, Saalfeld und andere Reichsgüter 1012/13 dem rheinischen Pfalzgrafen Erenfried (Ezzo) zu überlassen, um dessen Zustimmung zum Verlöbniß seiner Tochter Richeza mit Mieszko (II.), dem Sohn Boleslaws Chrobry, zu erlangen, die als polnische Vorbedingung für den Frieden von Merseburg zwischen Heinrich II. und Herzog Bolesław erfüllt werden mußte. Nach dem Tode ihres Gemahls aus Polen zurückgekehrt, wählte Richeza Saalfeld als Witwensitz, konnte sich aber dem Einrücken des Kölner Erzstifts in das ezzonische Erbe in Saalfeld, das vertraglich erst nach ihrem Tode erfolgen sollte, nicht widersetzen. Ein bald danach eingerichtetes Kanonikerstift wurde 1071 in ein Benediktinerkloster umgewandelt, das, wie sein Vorgänger, die Gebäude der alten ottonischen Reichsburg auf dem Petersberg übernahm. Ein Haupthof des Kölner Erzbischofs wurde 1063 eingerichtet. Der umfangreiche Beitrag, in den grundlegende Untersuchungsergebnisse des Mediävisten Hans Eberhardt (1908–1999), dem der ganze Band gewidmet ist, eingeflossen sind, stellt zugleich eine beeindruckende Eigenleistung des Vfs. dar. Diesem gelingt es, die Glaubwürdigkeit der Grenzbeschreibung des Orlandes vom Jahre 1071, die in verdächtiger Form überliefert ist, durch andere besitzgeschichtlich gesicherte Quellen zu stützen und damit den Umfang des ausgedehnten Burgbezirks der ottonischen Reichsburg Saalfeld zu rekonstruieren, der auf eine karolingische Villikation zurückgeht. Für die Erforschung der inneren Struktur des Reichsgutbezirks zieht er v. a. wirtschaftsgeschichtlich relevante Angaben des zwischen 1125 und 1180 redigierten sogenannten „Dienstrechts“ der Kölner Erzbischöfe heran, das er an anderer Stelle ediert hat⁶. Kurz nach 1180 gelang es Friedrich Barbarossa, Saalfeld für das Reich zurückzuerwerben; 1188 weilte der Kaiser selbst dort und wohnte in einem neuerrichteten staufischen Königshof. Saalfeld geriet in die Wirren des Thronstreits und wurde 1208 an die Grafen von Schwarzburg verpfändet, in deren Hand es verblieb.

Saaleabwärts rückt mit der Burg Kirchberg (A) ein weiterer wichtiger Stützpunkt des Reiches ins Blickfeld, den Heinrich I. während seines Winterfeldzuges ins

⁵ Hans WALTHER, *Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts*, Berlin 1971 (DtSlawForschNamenkdeSiedlungsG 26).

⁶ Michael GOCKEL, *Das Dienstrecht der Kölner Erzbischöfe aus dem thüringischen Saalfeld* (mit Edition); in: *Thüringische Forschungen. Fs. für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. Sept. 1993*, hrsg. von Michael GOCKEL u. Volker WAHL, Weimar 1993, S. 43–61.

Sorbenland „zur Sicherung des Hauptnachschubweges der deutschen Heere“ auf dem bereits östlich der Saale befindlichen Hausberg bei Jena angelegt hat. Nach nochmaliger Prüfung der Quellen reklamiert Gockel die zwischen 974 und 1009 nachweisbaren sechs Herrscheraufenthalte für dieses Kirchberg, da die weiteren von der bisherigen Forschung vorgeschlagenen Orte gleichen Namens, z. B. Kirchberg auf der Hainleite, aus sachlichen Gründen nicht in Betracht kommen. Die Geschichte dieser Reichsburg ist kurz. Mittelpunkt eines ottonisch-salischen Burgwards, wurde Kirchberg unter Konrad III. Sitz einer Burggrafschaft. Ihre Inhaber gerieten in die Wirren um die Durchsetzung des Landfriedens in Thüringen, und ihre Burg wurde in der Kirchberger Fehde des Jahres 1304 geschleift.

Weit bedeutender war die nächste ottonische Saaleburg, nämlich Dornburg (A). Auf einem 90 m über dem Fluß in das Saaletal vorspringenden Bergsporn befand sich eine Wehranlage, die auf Grund der häufigen Herrscheraufenthalte zwischen 952 und 1004 als Königspfalz zu gelten hat. Wie Kirchberg war Dornburg bereits unter Heinrich I. Mittelpunkt eines Burgbezirks, dessen Ausdehnung auf Gebiete beiderseits der Saale naheliegt. Letzte von der Forschung gehegte Bedenken gegen die zweifelsfreie Zuordnung aller bezeugten Königsaufenthalte zu diesem Dornburg werden zerstreut.

Die Saalelinie gegen Nordwesten verlassend, fällt unweit von Allstedt im 10. Jahrhundert in der Unstrut-Helme-Niederung die Reichsburg Rittsburg (A) ins Auge, in deren Nähe Heinrich I. vor der Ungarnschlacht von 933 sein Heerlager aufschlug. Drei Königsaufenthalte sind in den Jahren 932, 933 und 979 bezeugt. Reste der zur Sicherung des Unstrutübergangs errichteten Wehranlage, die zugleich Mittelpunkt eines ottonischen Burgwards war, sind nicht überliefert. Der Burgward gelangte mit Ausnahme des Dorfes Voigtstedt im Jahre 1000 als Seelgerätetiftung Ottos III. an das Erzstift Magdeburg.

Nur unweit von Rittsburg liegt an der alten West-Ost-Verbindung des „Kaiserweges“ Allstedt (A) inmitten fruchtbarster Siedlungsräume. Der topographisch exponierte Schloßberg, etwa 1 km nordöstlich vom Ort entfernt, trug die in ottonischer Zeit zur Pfalz ausgebaute fränkische Burg. Allstedt galt als eine der wichtigsten Stätten königlicher Regierungstätigkeit im alten Sachsen. Mehrfach hielt Heinrich II. dort Reichstage und Festfeiern ab. Nachgewiesen sind nicht weniger als 45 Aufenthalte ottonischer und salischer Könige, später nur noch spärlich ergänzt durch je einen Besuch Lothars III., Friedrichs Barbarossa, Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben. Immerhin hält der Sachsenspiegel fest, Allstedt sei eine der fünf sächsischen Pfalzen, in denen der König „echten Hof“ hielt. Mittelpunkt einer umfangreichen Villikation, die teilweise auf Hersfelder Klostersgut zurückgeht, erscheint der königliche Wirtschaftshof Allstedt mit einigen Unterhöfen im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs. Die hochmittelalterliche Burg ist durch neuzeitliche Schloßbauten vollständig abgelöst worden.

Mit Allstedt in nordwestlicher Richtung durch den „Kaiserweg“ verbunden ist Tilleda (A), dem der längste Beitrag des Bandes gewidmet ist, obwohl es wie Allstedt nach Wiederherstellung des Freistaates Thüringen nicht mehr innerhalb seiner Grenzen liegt, was bei der vor 20 Jahren getroffenen Entscheidung über die Aufnahme dieser Pfalzorte nicht abzusehen war. Das über fünf Hektar große Pfalzgelände auf dem dem gleichnamigen Dorf südwestlich vorgelagerten, seit ottonischer Zeit befestigten Pfingstberg trug ursprünglich den Namen Tilleda allein, der nach einem die namenkundliche Diskussion abschließenden Gutachten Hans Walthers „einen durch Palisaden befestigten Ort“ bezeichnet. Der Pfingstberg war seit der jüngeren Bronzezeit in unterschiedlicher Intensität besiedelt, doch kann über die Anfänge der späteren Pfalz trotz der bemerkenswerten Tatsache, daß Tilleda wohl als einzige deutsche Königs-

pfalz vollständig ergraben worden ist,⁷ keine hinreichende Klarheit gewonnen werden. Der Vf. referiert daher die Grabungsergebnisse, aus denen der Archäologe Paul Grimm (1907–1993) vier Bauphasen (10. Jahrhundert, 1. H. 12. Jahrhundert, Ende 11. und gesamtes 12. Jahrhundert, 13./14. Jahrhundert) ableitete. Die Zuordnung wichtiger Einzelbauten zu diesen Zeitstufen bleibt jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Gleichwohl haben die Grabungen auf der gesamten Pfalzanlage einen weitreichenden Einblick in die gewerblichen Produktionsstätten und Speicherbauten auf dem Pfingstberg ermöglicht. Zwar hatte Otto II. seiner Gemahlin Theophanu 972 u. a. Tilleda als Heiratsgut zugewiesen, doch steht die Größe der Anlage im Widerspruch zu nur neun bezugten Königsaufenthalten zwischen 974 und 1194, wobei von 1042 bis 1174 noch eine gewaltige Lücke klafft. Der Bedeutungsverlust Tilledas im 12. und frühen 13. Jahrhundert sollte offenbar durch den repräsentativen Ausbau der nur 2 km entfernten Reichsburg Kyffhausen ausgeglichen werden, obwohl dort kein einziger Herrscherbesuch nachgewiesen werden kann. Wichtig erscheint die vom Vf. gegenüber unhaltbaren Ansätzen getroffene Identifizierung der im Tafelgüterverzeichnis genannten *curia Tilleda* mit dem königlichen Wirtschaftshof am Fuße des Pfingstberges, der mit einer Kapelle versehen und bis 1420 als direktes Reichslehen nachweisbar war. In den Beiträgen sind unentbehrliche Forschungsergebnisse Hans Eberhardts eingeflossen.

Die „alte Kaiserstraße“ verband Tilleda mit dem weiter nordwestlich am Nordrand der oberen Goldenen Aue gelegenen Nordhausen (A). Ein mutmaßlich fränkischer Reichshof mit königlicher Eigenkirche befand sich auf einem ca. 750 m südsüdöstlich vom späteren Stadtkern entfernten Gelände mit dem typischen Namen Altnordhausen, das im 13. Jahrhundert Standort des Zisterzienserklosters Neuwerk wurde. Hingegen geht die liudolfingische Burg mit ihrer Vorburgsiedlung, im Nordwesten der Stadt gelegen, auf Herzog Otto den Erlauchten von Sachsen zurück, da bereits um 913 die Gemahlin seines Sohnes Heinrich, des nachmaligen Königs, dort ihre Tochter Gerberga gebar. Burg und Pfalz waren räumlich verbunden, und selbst das von Mathilde 961 gestiftete, aber schon nach dem ersten Italienzug Ottos I. geplante Nonnenkloster wurde in der Vorburg errichtet. Otto II. verlieh diesem Kloster die Erträgnisse von Markt, Zoll und Münze am Ort, an dem um die Mitte des 10. Jahrhunderts eine Marktsiedlung entstanden war. Die mehrstufig entwickelte Rechtsstadt hatte um 1200 ihr Zentrum bei der Pfarrkirche St. Nikolai. Das Nonnenkloster wurde 1220 mit Billigung von Kaiser und Papst aufgehoben und in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt, das eine starke Bindung an die Zentralgewalt aufwies und dessen Gründung mit einer Neuordnung der örtlichen Verhältnisse verbunden war. Auf die als Klosterkirche dienende ehemalige Burg- und Pfalzkapelle wurde noch im 11. Jahrhundert das Kreuzpatrozinium übertragen. Gegen die neuere lokalgeschichtliche Forschung legt der Vf. seine begründete Ansicht über den Standort des jüngeren königlichen Wirtschaftshofes (*curtis dominicalis, curia Cesaris*) an der bis heute „Königshof“ genannten Straße ca. 400 m südsüdöstlich des Doms dar. Die Pfalz wurde von ottonischen und salischen Herrschern, stärker jedoch von den Stauferkönigen aufgesucht. Obwohl Nordhausen während des Thronstreits hart umkämpft war, konnte Heinrich (VII.) 1223 noch einen glanzvollen Hoftag in dieser Stadt ausrichten. Eingriffe in ihre Autonomie fürchtend,

⁷ Vgl. dazu die umfangreiche, die Grabung abschließende Publikation von Paul GRIMM, Tilleda. Eine Königspfalz am Kyffhäuser. T. 1–2, Berlin 1968, 1990 (DtAkad WissBerlin/AkadWissDDR, SchrrSektVorFrühG/SchrrUrFrühG 24.40). 1: Die Hauptburg. Mit Beitr. von O. AUGUST, H. EBERHARDT u. G. LEOPOLD 1968; 2: Die Vorburg und Zusammenfassung. Mit Beitr. von G. LEOPOLD, Chr. MÜLLER, W. TIMPEL u. E. BLASCHKE, 1990.

haben die Bürger die örtliche Reichsburg im Herbst 1277, wie der Vf. wahrscheinlich macht, zerstört.

Auf dem Wege nach Innerthüringen erreichte man von Nordhausen aus auf der „Kaiserstraße“ Mühlhausen (A). Nach der methodisch umsichtigen Aufarbeitung der von der gesamten neueren Forschung bereits als gelöst angesehenen Frage, ob mit dem in einem Karlsdiplom von 775 genannten Zehntort *Molinbuso* Mühlhausen an der Unstrut oder (Groß-)Mölsen bei Erfurt gemeint ist, kommt nach Gockels Meinung nur letzteres in Betracht. Damit entfällt wohl diese bisher mit weitreichenden Schlußfolgerungen für Mühlhausen beanspruchte diplomatische Quelle. Eine beachtliche Rolle spielte dagegen in frühkarolingischer Zeit das östlich benachbarte Dorf Görmar, wo im 8. Jahrhundert ein Königshof und eine Königkirche nachweisbar sind. Zudem wurde die von den Karolingern eingerichtete Germar-Mark nach diesem Fiskalort benannt. Während Görmar seit dem 10. Jahrhundert für die Zentralgewalt an Bedeutung einbüßte, kann von der Existenz eines Mühlhäuser Königshofes im Rahmen der Reichsgutverwaltung mit Sicherheit erst unter Otto II. ausgegangen werden, als Mühlhausen Mittelpunkt einer größeren königlichen Villikation war, die 974 – wie Nordhausen – der Kaiserin Theophanu als Wittum überwiesen wurde. Ob die dabei erstmals bezeugte, am Rande der Unstrut-Niederung gelegene Reichsburg bereits ins 8. Jahrhundert zurückreicht, ist ungewiß. Ursprünglich zur Sicherung der Unstrutfurt errichtet, übernahm sie in salisch-staufischer Zeit den Schutz der königlichen Marktsiedlung und der sich mehrstufig entwickelnden Reichsstadt. Die für deren Entstehung konstitutive Bedeutung einer Kaufmannsiedlung mit Nikolaikirche in überaus typischer Lage an der von Hessen in die Altstadt hineinführenden Fernstraße kommt allerdings nicht zur Sprache⁸. Auffallenderweise ist in Mühlhausen zwischen Reichsburg und Königshof (Pfalz) zu unterscheiden; letzterer ist vorerst ebensowenig zu lokalisieren wie der Standort des zugehörigen, im Tafelgüterverzeichnis genannten Wirtschaftshofes, sofern Wehr- und Wirtschaftsbereich topographisch überhaupt so scharf von einander getrennt waren. Nur die ottonischen Herrscher, Lothar III. und die späten Stauferkönige Heinrich VI. und Heinrich (VII.) haben in Mühlhausen nachweislich Quartier genommen. Daß der Reichsschultheiß in der späteren Stauferzeit höchster Träger der Reichsgewalt in Burg und Stadt Mühlhausen und somit oberster Richter für Stadt und Land sowie der Reichsburg war, wird zu Recht hervorgehoben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren damit ausschließlich Reichsministerialen betraut. Da der städtischen Autonomie abträglich, kam es – wie in Nordhausen – zur Zerstörung der Reichsburg durch die Bürgerschaft; Gockel datiert diesen Gewaltakt in das Jahr 1256, also nach dem vorzeitigen Tode Wilhelms von Holland, wodurch die Stadt von der Herrschaft der Reichsschultheißen befreit und die Reichsministerialität weitgehend entmachtet wurde.

Unstrutabwärts erreicht eine von Heiligenstadt kommende Straße das im Zentrum Thüringens gelegene Erfurt (A), das Bonifatius infolge der Handelsbedeutung dieses Ortes als Bischofssitz geeignet erschien, wengleich der Aufstieg zu einem der namhaftesten Handelsplätze des Reiches erst mit dem 11. Jahrhundert einsetzte. Nur mit größter Zurückhaltung wird wegen mangelnder Quellenzeugnisse die Vermutung

⁸ Überzeugender Ansatz bei Karlheinz BLASCHKE, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: Stadtkernforschung, hrsg. von Helmut JÄGER (Städteforschung. Reihe A, Bd. 27), Köln, Wien 1987, S. 45; auch in: Karlheinz BLASCHKE, Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgew. Aufsätze. Unter Mitarb. von Uwe JOHN hrsg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A, Bd. 44), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 153.

geäußert, daß sich die karolingische Pfalz auf dem Petersberg befunden haben könnte, wo unter Umständen die Reichsversammlung des Jahres 852 mit Ludwig dem Deutschen zu lokalisieren wäre. Daran schließen sich nur noch zwei Aufenthalte Heinrichs I. und drei Besuche Ottos II. an, wobei unbekannt bleibt, ob diese Herrscher noch in der alten Pfalz Quartier nahmen, die um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert an das Erzstift Mainz übergang. Nach Hans Eberhardts Annahme dürfte der Mainzer Metropolit in ihren unbenutzten Räumen ein Kanonikerstift eingerichtet haben, an dessen Stelle in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Benediktinerkonvent Einzug hielt. Einen erheblichen Unsicherheitsfaktor stellt die ungeklärte Frage nach der Übernahme nach der vollen Ortsherrschaft der Mainzer Erzbischöfe über Erfurt dar, jedoch kann angenommen werden, daß die Könige ihren Aufenthalt seit 1073 in einer Unterkunft der Erzbischöfe oder in einem der örtlichen Mainzer Stifte nahmen. Das gilt auch für die Staufer, namentlich für Friedrich Barbarossa, unter dessen Herrschaft Erfurt mit zwölf Aufenthalten zu den meistbesuchten Plätzen des Reiches gehörte und zum Hauptstützpunkt im Kampf gegen die Welfen in Thüringen ausgebaut wurde, was die massive Nutzung der Einkünfte von Mainzer Kirchengut, besonders seit 1165, nach sich zog. Während des Thronstreits war Erfurt „ein Bollwerk der staufischen Partei“.

Für den Fernverkehr von Mainfranken nach Innerthüringen bildete der Klosterort Rohr (A) eine wichtige Straßenstation. Dort hatte die Reichsabtei Fulda nach 815 ein Nebenkloster errichtet, das Ludwig der Deutsche um 840 wohl durch Konfiskation an sich brachte und in ein Reichskloster umwandelte. Um 868/875 gab er es seinem zum Grafen im Grabfeld ernannten Vasallen Christian zu Lehen, doch fiel es nach dessen Tod (871) an das Reich zurück. Entgegen älterer Auffassung führt der Vf. aus, daß dieses Kloster, das wohl noch im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts erlosch, mit der heutigen, bauarchäologisch untersuchten Dorfkirche St. Michael verbunden gewesen ist, wo inzwischen ein Königshof entstanden war, in dem die ottonischen Herrscher von Heinrich I. bis Heinrich II. sechsmal Quartier nahmen. Obwohl Otto II. im Jahre 975 Königshof und Pfarrkirche an das Petersstift in Aschaffenburg verschenkt hatte, fanden 984 noch ein bedeutender Reichstag und 1003 ein letzter Königsbesuch in Rohr statt. Der in einen Aschaffener Fronhof umgewandelte ehemalige Königshof schwindet nach 1184 aus der Überlieferung.

Gravierende Quellenarmut gestattet nicht, in dem bis nach 1680 Saufeld genannten Dorf Thangelstedt (A), zwischen Kranichfeld und Blankenhain – abseits der großen Verkehrsadern – gelegen, einen königlichen Jagdhof nachzuweisen, von dessen Existenz im 10. Jahrhundert die örtliche Forschung ausgeht. Glaubhaft jedoch ist die bei Widukind von Corvey überlieferte Nachricht von einem Jagdaufenthalt Ottos II. im Herbst 954, in dessen Verlauf eine Aussöhnung mit seinem Sohne Liudolf erfolgt sei. Die seit dem 12. Jahrhundert zu verfolgende Besitzgeschichte des Ortes erlaubt keine Rückschlüsse auf die ottonische oder gar karolingische Zeit.

Bleibt noch Altenburg (A), das auf Grund seiner Lage im äußersten Osten des heutigen Freistaates Thüringen von den übrigen Pfalzorten isoliert erscheint. Zwar drang die Macht des Regnum theutonicum von Innerthüringen aus in das Sorbenland vor und errichtete dort die Reichsburg Altenburg, doch gelangte das spätere Pleißenland, zu dessen Vorort Altenburg erhoben wurde, im 13. Jahrhundert als eine die kaiserliche Mitgift zur Hochzeit der Stauffertochter Margarethe mit Albrecht dem Entarteten ersetzende Pfandschaft an das Haus Wettin und wurde deshalb Albrecht als nachmaligem Landgrafen von Thüringen aus besitzrechtlichen und praktischen Gründen zur Verwaltung übertragen. Es verschmolz eng mit den wettinischen Territorien und fiel auf Grund der verfehlten Landesteilung von 1485 dem ernestinischen Kurstaate zu. 1547 zunächst noch einmal albertinisch geworden, wurde es im Naumburger

Verträge 1554 den Ernestinern zurückgegeben. Damit war die Bindung an Thüringen besiegelt, obwohl Altenburg als Ausgangspunkt der Besiedelung des Westerzgebirges und seines Vorlandes über mehrere Jahrhunderte erstrangige Bedeutung für den Ausbau des östlichen Pleißenlandes und damit für die sächsische Geschichte besaß. Der bereits 1984 in der ersten Lieferung erschienene Beitrag über Altenburg, den einstigen Mittelpunkt eines ottonischen Reichsgutbezirks, wo eine echte Pfalz auf dem Burgberg nicht vor dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts errichtet worden war, die erst von den Stauferkönigen seit 1151 im Zuge der Festigung des pleißnischen Reichsgutes intensiv genutzt wurde, was mit der mehrstufigen Entwicklung Altenburgs zur vollen, erweiterten Rechtsstadt bis 1196 einherging, ist bereits 1988 eingehend besprochen worden, worauf verwiesen werden darf⁹. In den „Berichtigungen und Nachträgen“ sind zahlreiche verbesserte Identifizierungen von Urkundenzeugen vorgenommen und Erkenntnisse der lebhaft fortgeschrittenen Forschung eingearbeitet worden.

Die folgenden Örtlichkeiten, die die Herrscher aufsuchten, ohne noch einen Königshof oder anderweitiges produktives Reichsgut vorzufinden, sind nach Schema B bearbeitet worden. Es handelt sich wiederum um zwölf Plätze, die ausnahmslos zwischen der Werralinie und der Gera, also im westlichen Thüringen, liegen. Eine räumlich annähernd zusammenhängende Gruppe bilden Gebesee und Tennstedt, zu der – etwas weiter südlich – noch Wechmar, Ohrdruf, Wölfis und Arnstadt gehören. Sie alle sind zu unterschiedlicher Zeit in den Besitz der hessischen Reichsabtei Hersfeld übergegangen, die einige von ihnen (Ohrdruf, Gebesee) zu Zentren ihrer Güterverwaltung in Thüringen ausbaute.

Wie rasch sich die Beurteilung der Siedlungsgeschichte eines königlichen Aufenthaltsortes ändern kann, zeigt das Beispiel Gebesee (B). Völlig unerwartet wurde 1983, wie der Vf. in den „Nachträgen“ ausführt, auf dem fast 1 km nördlich von Gebesee befindlichen Klausberg bei einer technischen Grabung eine Wehranlage angeschnitten, die seit 1985 von Peter Donat systematisch ergraben worden ist¹⁰. Die dreiteilige, befestigte Siedlung mit einer Ausdehnung von rund 5 ha bestand aus zwei Vorburgen und einer Hauptburg, die Reste einer Kirche und repräsentativer Bauten aufweist. Die noch aus dem 10. Jahrhundert stammende Kirche erhielt im 11. Jahrhundert einen Anbau in Gestalt eines großen Steingebäudes, der zusammen mit dem Sakralbau eine Länge von 45 m aufweist und bis ins 13. Jahrhundert genutzt wurde. Im Ergebnis dadurch ausgelöster eigener Untersuchungen weist Gockel auf die zwei Patrozinien dieser Kirche, St. Katharinae und St. Nikolai, hin, an die der vergessene Name „Katharinenberg“ und die rezente Bezeichnung „Klausberg“ erinnern. Zahlreiche besitzgeschichtliche Indizien erweisen den Klausberg als hersfeldisches Eigen, das sich somit auf weite Fluren östlich der Gera erstreckt hat. Die ausgegrabene befestigte Siedlung war demnach eine hersfeldische Anlage, in die sich Heinrich II. 1004 einquartierte.

Auch Tennstedt (B) ist Mittelpunkt einer karolingischen Villikation gewesen. Der Königshof ging noch zu Lebzeiten Karls des Großen in den Besitz Hersfelds über, wobei die Reichsabtei Gandersheim beträchtlichen Anteil an dem einstigen karolingischen Fiskus erlangte. Bei seinem Aufenthalt nahm Heinrich V. 1106 in einem der Haupthöfe dieser Klöster Quartier.

Ähnliches ist für die Gottern-Orte (B) anzunehmen, wobei offen bleibt, ob sich Heinrich II. 1017 in Großen- oder Alten-Gotttern einquartiert hat, wo nicht nur Hersfeld, sondern auch das Erzstift Mainz und das Mainzer Stift St. Viktor Höfe besaßen.

⁹ Wie Anm. 2, S. 330f.

¹⁰ Peter DONAT, Gebesee. Klosterhof und königliche Reisestation des 10.–12. Jahrhunderts (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 34), Stuttgart 1999.

Ihren Besitzrechten, die wahrscheinlich bis in die Karolingerzeit zurückreichen, widmet der Vf. eine minutiöse Untersuchung, die einen ehemaligen Reichsgutkomplex mit einem ottonischen Königshof wahrscheinlich macht.

In Wechmar (B), dessen schriftliche Ersterwähnung zu 975 auf Grund der Forschungen Hans Eberhardts säuberlich von der Weimars (892) getrennt wird, bestand die drittgrößte Villikation Hersfelds in Thüringen, deren Mittelpunkt ein aus karolingischer Zeit stammender ehemaliger Königshof bildete. Otto II. hielt 975 einen Reichstag und Heinrich IV. 1086 ein Fürstengericht über den Markgrafen Ekbert II. von Meißen in Wechmar ab, was diesem Ort erhebliches historisches Gewicht verleiht. Beide Herrscher haben wahrscheinlich in dem örtlichen Herrenhof der Reichsabtei Quartier genommen.

Kärnerarbeit hatte der Vf. in Ohrdruf (B) zu leisten, wo sich Otto I. 961 im dortigen Michaelskloster einquartierte, das Bonifatius um 725 als erstes Kloster in Thüringen gegründet und seinem Nachfolger Erzbischof Lul vererbt hatte, der es vor 775 der Abtei Hersfeld übertrug. Einkünfte und Liegenschaften erwarb Hersfeld im 9. Jahrhundert ferner im Ohrdruf benachbarten Wölfis (B), wo Arnulf von Kärnten 889 wohl in dem örtlichen Herrenhof der Reichsabtei wohnte. Königsgut ist auch in Arnstadt (B) nicht nachweisbar. Der dortige ehemalige thüringische Herzogshof, in dem Otto I. 954 Quartier nahm, war zu Anfang des 10. Jahrhunderts an Hersfeld übergegangen.

Bereits jenseits des Thüringer Waldes liegt Herrenbreitungen (B), wo Hersfeld kurz vor 1016 auf dem Boden eines früheren karolingischen Königshofes ein Tochterkloster gegründet hat, dem es seinen Besitz in Wölfis überließ. Dort nahm Heinrich V. 1122 Aufenthalt. Werraaufwärts findet sich Walldorf (B), dessen ehemaliger karolingischer Königshof mit dem zugehörigen Reichsgutkomplex 982 an das Petersstift Aschaffenburg überging, aber bereits 1007/08 an das Hochstift Würzburg gelangte. In dessen Walldorf er Hof hielt sich Heinrich III. mit Gefolge 1041 vor seinem Feldzug nach Böhmen auf.

Auf Grund seiner im hessisch-thüringischen Grenzraum verkehrsmäßig äußerst günstigen Lage entfaltete sich Gerstungen (B) als Mittelpunkt einer bedeutenden fuldischen Villikation, die Heinrich IV. während der Sachsenkriege zu vier nachweisbaren Aufenthalten nutzte, unter denen der Friedensschluß mit den aufständischen Sachsen von 1074 herausragt. Einen karolingischen Königshof gab es in Gerstungen nicht. Das östlich davon an der Nesse gelegene Haina (B) ist ebenfalls Zentrum einer fuldischen Villikation gewesen, deren Überprüfung ein sehr großes Maß an lokalgeschichtlicher Forschungsarbeit erforderte. Konrad II. und Heinrich IV. haben sich 1033 bzw. 1069 „mit hoher Sicherheit“ im fuldischen Abtshof einquartiert.

Weit im Nordwesten Thüringens liegt Heiligenstadt (B) als ehemaliger Hauptort des Mainzer Erzstifts auf dem Eichsfeld. Gockel hält an der alten Vermutung fest, daß der Stiftsberg ursprünglich einen fränkischen Königshof getragen habe und lehnt gleichzeitig die herrschende Ansicht von der Existenz eines ottonischen Königshofes in Heiligenstadt ab. Die liudolfingischen Könige und Friedrich Barbarossa haben daher im Mainzer Eigenstift St. Martin, das in karolingische Zeit zurückreicht, oder in einem Herrenhof des Mainzer Erzbischofs am Orte Quartier nehmen müssen. Um diese Erkenntnisse zu stabilisieren, sah sich der Vf. gezwungen, durch minutiöse Analyse der im Spätmittelalter entstandenen Heiligenstädter Gründungstradition die Anfänge des dortigen Stifts in karolingischer Zeit und in zeitlicher Nähe der Übertragung von Reliquien der Mainzer Märtyrer Aureus und Justinus nach Heiligenstadt durch Erzbischof Hrabanus Maurus zu sichern und jedwede Beteiligung der Merowingerkönige des 7. und 8. Jahrhunderts an der Gründung von Stift und Stadt endgültig ins Reich der Legende zu verweisen.

*

Damit endet der Rundgang durch die Pfalzen und übrigen Aufenthaltsorte der Könige in Thüringen während des frühen und hohen Mittelalters, die im Repertorium behandelt sind. Dem Kenner entgeht nicht, daß es weitere Königshöfe gegeben hat, die gemäß den Bearbeitungsgrundsätzen nur deshalb nicht aufgenommen werden konnten, weil keine Anwesenheit von Herrscherpersönlichkeiten dokumentiert ist. Daß dieser Umstand vielfach dem Verlust von Urkunden geschuldet wird, sei nachdrücklich betont. Mit Quellenverlust ist selbst bei einer Pfalz wie Tilleda mit nur neun (!) Aufenthalten oder den zugehörigen Kyffhäuserburgen mit gar keiner (!) überlieferten Anwesenheit deutscher Könige zu rechnen, deren Besuchsfrequenz somit in einem argen Mißverhältnis zur räumlichen Ausdehnung oder architektonischen Repräsentanz dieser Anlagen steht.

Oftmals sah sich der Vf. mit schwierigsten Quellen- und Überlieferungsproblemen konfrontiert, die ihn zu scharfsinnig geführten Auseinandersetzungen mit überholten Auffassungen und eingewurzelten Fehlinterpretationen veranlaßten. Unvermeidbare Kontroversen werden in denkbar zurückhaltend-sachlicher Weise ausgetragen. Die Ortsartikel zeichnen sich durch tiefgründige lokalgeschichtliche Analysen aus, die meist in aussagereiche Fallstudien einmünden. Boten sich mehrere Möglichkeiten der Lösung eines Problems an, werden alle erdenklichen Varianten diskutiert. Selbst die entlegensten Quellenbelege aus dem frühen und hohen Mittelalter wurden, sofern thematisch relevant, ebenso herangezogen wie retrospektiv auswertbare Nachrichten aus jüngeren Jahrhunderten. Stets ist auch das weitere Umfeld eines Pfalzortes in die jeweilige Abhandlung einbezogen worden. Größte Sorgfalt wurde – bis in die „Berichtigungen und Nachträge“ hinein – auf die Identifizierung von Urkundenzeugen verwendet, da die Stammorte zahlreicher Personen in bisherigen Editionen gar nicht oder nicht richtig erkannt worden sind. Auf den in diesem Bereich erzielten Erkenntniszuwachs, den auch der Orts- und Personenindex widerspiegelt, sei besonders hingewiesen.

Ein Werk wie das vorliegende mit einem Umfang von 750 Seiten ist als Einzelleistung heutzutage selten und ungewöhnlich. Allein dafür gebührt dem Vf. größter Dank. Sein Thüringen-Band ist die Frucht nicht nur hervorragender Orts- und Sachkenntnis und umfassender Beherrschung des mediävistischen, insbesondere hilfswissenschaftlichen Instrumentariums, sondern auch jahrzehntelanger, mit wachsender Freude am Werden des Buches zunehmend leichter ertragener Entsagung gegenüber mancher verlockenden Annehmlichkeit des Daseins. Bienenfleiß und Ausdauer waren die Garantien seines Erfolgs, denn sein Werk – wenngleich in einer längeren Frist geschaffen – ist nicht allein das Ergebnis dienstlicher Pflicht. Auch hätte es nicht in dieser hohen Qualität erarbeitet werden können, wenn ihm nicht die einzigartige, von Walter Schlesinger begründete und vom Vf. aufgebaute Fachbibliothek der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde zur Verfügung gestanden hätte, die fast 40 000 Bestandseinheiten umfaßt¹¹. Gerade deshalb, aber auch wegen der historischen Verzahnung Hessens mit Thüringen – man denke an die ausgedehnten Besitzungen der Reichsabtei Hersfeld östlich der Werra – erwies sich der Standort Marburg für die Entstehung des Bandes als denkbar günstig.

¹¹ Vgl. dazu Michael GOCKEL, Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“; in: NArch-SächsG 64 (1993), S. 229.

Wie man unter Mediävisten seit hundert Jahren von dem „Dobenecker“ spricht, wenn man die „Regesta diplomatica ... historiae Thuringiae“ meint, so wird noch in hundert Jahren der Name Gockels mit Hochachtung genannt werden, wenn angesichts dieser Spitzenleistung der vom Vf. interdisziplinär gehandhabten Mediävistik und ihrer landesgeschichtlichen Spezialdisziplinen von den Königspfalzen in Thüringen die Rede ist.